



Maria Magdalena

Tätigkeitsbericht

Präventions- und Gesundheitsförderung für
Frauen im Sexgewerbe

2011

Maria Magdalena, Beratungsangebot für Frauen im Sexgewerbe, Sternackerstrasse 10a, 9000 St. Gallen
Fon 058 229 21 67, Fax 058 229 21 68, info.mariamagdalena@sg.ch, Postkonto 90-735716-8
www.mariamagdalena.sg.ch

Ein Präventions- und Gesundheitsförderungsprojekt des Gesundheitsdepartementes des Kantons St. Gallen

1 Vorbemerkungen

Nach historischen Überlieferungen soll es die ältesten offiziellen Bordelle in Griechenland gegeben haben: Der griechische Staatsmann Solon ließ im siebten Jahrhundert vor Christus die so genannten Staatsbordelle errichten – und verdiente gutes Geld damit. Ein Relikt des Sexgewerbes aus römischer Zeit ist wegen seiner erotischen Fresken weltberühmt und heute noch zu besichtigen: das Lupanar von Pompeji.

Die heidnische Antike und ihr vorurteilsfreier Umgang mit der käuflichen Liebe wurde im Laufe der Geschichte mal als pure Lebensfreude, mal als unheilvolle Dekadenz und Verbote des Verfalls interpretiert. Und so hat es immer wieder Versuche gegeben, das Angebot von sexuellen Dienstleistungen wegen sittlicher Bedenken zu verhindern und zu verbieten. Trotzdem hat die Prostitution fortbestanden, mal im Offenen, mal im Verborgenen und unter den verschiedensten Formen, aber nicht zuletzt, weil das Gewerbe mit der Sexualität schon immer ein wichtiger Wirtschaftszweig war.

Seit einigen Jahren sucht die aufgeklärte Wissensgesellschaft nach einem bewussten Umgang mit dem mittlerweile globalen Thema Prostitution / Sexarbeit. Es soll nicht länger ein Tabu sein, auch wenn die europäischen Staaten das Phänomen auf ganz unterschiedliche Weise angehen. In Schweden werden seit 1998 die Freier bestraft, wenn sie sexuelle Dienstleistungen gegen Geld in Anspruch nehmen. Man versucht sozusagen, das Übel an der Wurzel zu packen, denn, so die Argumentation, es seien ja die Männer, die das Geschäft durch ihre Bedürfnisse am Laufen hielten. Verhindern lässt sich Prostitution dadurch nicht. In Holland hingegen ist Prostitution seit dem Jahr 2000 völlig legitim. Nach dem Motto: Was man nicht verhindern kann, soll wenigstens geregelt sein. In Deutschland gab es einen Schritt in die holländische Richtung: Seit 2002 ist Sexarbeit nicht mehr sittenwidrig.

Gegensätzlicher könnten die Ansätze zum Umgang mit dem Sexgewerbe nicht sein. Aber warum eigentlich? Warum werden Menschen, die sexuelle Dienstleistungen anbieten, als Randgruppe abgestempelt? Warum werden sie kriminalisiert und diskriminiert? Warum werden ihre Tätigkeiten als abstossend und verpönt empfunden? Vielleicht kann der nachfolgende Diskurs einige dieser Fragen beantworten.

Herbert Bamert
Gesundheitsdepartement des Kantons St.Gallen

2 Prostitutionsdiskurs

Ist Sexarbeit nur eine Arbeit von erwachsenen Personen, die sich dafür entschieden haben und selbstbewusst ihre sexuellen Dienstleistungen verkaufen? Oder stellt sie grundsätzlich einen Angriff auf die Würde und Integrität der Frau, eine Macht- und Gewaltdemonstration der Männer dar?

Wer soll die Antwort darauf geben? Die Wert konservativen Feministinnen, welche der Sexarbeit jegliche Freiwilligkeit abstreiten, die Vertreterinnen der Prostitutionsverbände, die seit Jahren für die Anerkennung als Beruf eintreten oder die, die sich mangels Alternative keinen besseren oder anderen Job aussuchen konnten und unglücklich mit dieser Tätigkeit sind, oder gar diejenigen, die mehr oder weniger dazu gezwungen sind?

Diese Thematik wurde in Europa in den 80er und 90er Jahren durch theoretische und politische Strömungen des Feminismus und der Frauenforschung wieder aufgenommen. Die Diskussionen im Zusammenhang mit den Gesetzgebungsverfahren in vielen Europäischen Ländern wurden und werden stark von diesen Strömungen beeinflusst.

Je nach dem, welche ethische Grundhaltung sich im jeweiligen Land am stärksten durchsetzt, wird Prostitution verboten, legalisiert aber nur geduldet oder legalisiert und mehr oder weniger liberal behandelt.

In der Schweiz wurde Prostitution im Jahr 1942 legalisiert, seit einigen Jahren bestehen in manchen Kantonen Prostitutionsgesetze oder -verordnungen oder solche befinden sich in Ausarbeitung. Obwohl im Kanton St. Gallen Prostitutionsgesetze kein Thema sind, haben gesellschaftspolitische Diskussionen zur Prostitution im Rahmen der Öffentlichkeits- und Vernetzungsarbeit unsere Beratungsstelle stark beschäftigt, vor allem anlässlich unseres 10-jährigen Jubiläums. Diese Diskussionen betreffen besonders ethische Fragestellungen, bei denen die Kategorien wie Menschenwürde, individuelle Handlungsfreiheit, sexuelle Selbstbestimmung und Gleichberechtigung von Mann und Frau zentral sind.

Da wir diesen Fragen auch in unserer praktischen Arbeit begegnen, sei es in Beratungen mit Sexarbeiterinnen, in Gesprächen mit den Behörden oder in Diskussionen im Team selbst, stellen wir diese ins Zentrum unseres aktuellen Tätigkeitsberichtes.

In Folgendem werden unterschiedliche ethische Grundhaltungen zur Prostitution und die darauf basierend vier Regelungsmodelle in Europa dargestellt. Abschliessend wird die Situation in der Schweiz angegangen.

2.1 Feministische Positionen zu Prostitution

Die ersten Vorkämpferinnen der Frauenbewegung haben für wichtige gesellschaftliche Umwälzungen gesorgt: Für das Frauenwahlrecht, das Scheidungsrecht, die freie Berufswahl, gegen sexuelle Nötigung, für Gleichberechtigung und Chancengleichheit, aber vor allem auch für das Recht auf Selbstbestimmung und für das Recht auf den eigenen Körper. Doch wieso gilt das Recht auf den eigenen Körper und das damit verbundene Recht auf sexuelle Selbstbestimmung plötzlich nicht mehr, wenn Geld im Spiel ist?

Bei den feministischen Positionen bestehen im Prinzip zwei Strömungen: die Strömung, die der Prostitution radikal ablehnend gegenüber steht und diejenige, die eine ambivalente bis eher akzeptierende Haltung einnimmt.

Die Grundlagen dieser Strömungen finden sich in zwei Forschungsarbeiten im Milieu, welche zu ganz verschiedenen Ergebnissen kamen obwohl sie von der Methodik her vergleichbar sind und deren Autorinnen sich gleichermaßen dem Feminismus verpflichtet sehen.

Für die Forscherinnen Cecilie Høigård und Liv Finstad, sind Frauen, die Prostituierte sind, aufgrund der Ergebnisse ihrer Studie «Bakgater»¹ immer Opfer. Sie werden ausgebeutet durch die Schattenwirtschaft einer ausgefeilten Prostitutionsindustrie, über die der Staat Kontrolle ausüben muss, um die Würde der Frau zu schützen.

Zu einem ganz anderen Ergebnis kamen Rose-Marie Giesen und Gunda Schumann in ihrer Feldstudie «An der Front des Patriarchats»²: Für sie sind die Prostituierten keine Opfer, sondern Expertinnen, die sich souverän in ihrem Territorium bewegen. Prostituierte weichen «von den herrschenden sexuellen Normen ab und schaffen sich somit einerseits Freiräume, werden aber andererseits besonders von der Gesellschaft unterdrückt». Die Unterdrückung gehe dabei allerdings weniger von korrupten Zuhältern und sexistischen Freiern aus als vielmehr von der gesamtgesellschaftlichen Diskriminierung abweichender Formen der Sexualität.

In den beiden Feldforschungen gibt es – bezogen auf den sozialen Hintergrund der befragten Frauen sowie auf deren Arbeitsbedingungen – einen bedeutenden Unterschied. Høigård / Finstad führten Tiefeninterviews mit Frauen, welche in unterschiedlichen Prostitutionsformen arbeiteten, jedoch vorrangig auf dem Strassenstrich. Die Frauen kamen

alle aus der Arbeiterklasse und der Unterschicht. Ihre familiäre Situation wird als instabil beschrieben, fast alle hatten Heimerfahrung. Die Forscherinnen stellten bei fast allen Interviewpartnerinnen umfassenden Drogenmissbrauch fest, neun Frauen waren Beschaffungsprostituierte.

Waren die Arbeitsverhältnisse der Frauen bei Høigård und Finstad in hohem Masse prekär, hatten jene bei Giesen und Schumann weitaus günstigere Ausgangslagen, um ihre Arbeit selbstbestimmt und unabhängig zu gestalten. Auffällig an den befragten Frauen war ihre Herkunft aus der oberen und mittleren Mittelschicht. Die meisten der Frauen arbeiteten in den relativ gehobenen Arbeitsbereichen, als Callgirls oder in Bordellen und zeichneten sich durch ein hohes Ausbildungsniveau aus.

Die radikal ablehnende Position

Im Rahmen dieses Erklärungsansatzes ist Prostitution ausschliesslich als eine strukturelle patriarchale Entfremdung und Verletzung der körperlichen, sexuellen und psychischen Integrität und Menschenwürde von Frauen zu betrachten. Daraus werden folglich auch die entsprechenden empirischen Forschungen - wie diejenige von Høigård / Finstad - und politischen Forderungen abgeleitet.

Dieser Position liegen zwei Annahmen zugrunde: zum einen die der männlichen Kontrolle und Herrschaft über den weiblichen Körper und die weibliche Sexualität und zum anderen, dass männliche Bedürfnisse nach käuflichem Sex der Ausdruck von männlichem Frauenhass sowie männlicher Lust an totaler Machtausübung über Frauen seien. Der als höchste Form des Frauenhasses beschriebener Kauf der sexuellen Dienstleistungen soll demnach gewährleisten, dass Männern ein ungehinderter Zugriff auf den weiblichen Körper und auf die weibliche Sexualität ermöglicht wird.

Dadurch ist es keiner der Frauen innerhalb der Prostitution - gleichgültig ob freiwillig oder erzwungen - möglich, als selbstverantwortlich tätig und als Subjekt zu agieren. Damit eng verbunden ist grundsätzlich die Definition der in diesem Bereich arbeitenden Frauen als Opfer. Diese Frauen können also nur infolge ökonomischer und psychischer Zwangslagen oder unter Androhung von Gewalt in die Prostitution hinein gezwungen worden sein und können sich aus dieser Situation auch meist nicht eigenständig befreien.

Frauen, die Prostituierte sind, sind immer Opfer und deren Kunden sind ohne Ausnahme Gewalt- (Sexualstraf)Täter

Folgerichtig können dadurch die Kunden der Sexarbeiterinnen nur noch macht- und sexgieriger oder gestörte, gehemmte, in jedem Fall beziehungsunfähige Männer sein. Für die politische Praxis dieses radikal feministischen Ansatzes ergibt sich die Konsequenz, dass der Kampf gegen

¹ Høigård, C. & Finstad, L. (1987): Seitenstraßen. Geld, Macht und Liebe oder Der Mythos von der Prostitution. Reinbeck bei Hamburg: Rowohlt. (Originalarbeit unter dem Titel Bakgater erschienen 1986).

² Giesen, R.-M. & Schumann, G. (1980): An der Front des Patriarchats. Bericht vom langen Marsch durch das Prostitutionsmilieu. Bensheim: Päd.-Extra

die Prostitution als Institution geführt wird und diese abgeschafft werden soll und muss. Prostituierte müssen folgerichtig aus diesen Gewaltzuständen «befreit», dann unterstützt und betreut werden, um «den Weg zurück ins Leben finden zu können». Freier sind und können in diesem Rahmen nur (Gewalt)Täter sein, die es zu bestrafen oder zu therapieren gilt.

Die ambivalente bis akzeptierende Position

Diese Position bewertet Prostitution nicht allein als negative Abweichung von oder extreme Zuspitzung der üblichen Frauenrolle, sondern beschreibt sie als konsequente Fortführung dieser Rolle und als eine Radikalisierung weiblicher Verhaltensweisen. Giesen und Schuhmann zeigen neben den gängigen anti-emanzipatorischen auch emanzipatorische Aspekte auf, die innerhalb der Prostitution liegen. Die Erfahrung in der Prostitution könne Frauen beispielsweise zu einer differenzierten Einschätzung patriarchaler Strukturen in der Gesellschaft verhelfen und prädestiniere sie zum Kampf um weibliche Rechte.

Gleichzeitig könne der starke gesellschaftliche Druck die Sexarbeiterin aber auch zu erhöhten Anpassungsleistungen in anderen Bereichen bringen. Aufgrund der Stigmatisierung suchten sie Geborgenheit in einer sozial akzeptierten heterosexuellen Beziehung. Sie beschreiben allerdings auch, dass Prostitution zur Versklavung oder Resignation bei einzelnen Frauen führen kann.

Eine Forschungsarbeit mit akzeptierender Grundhaltung ist diejenige des Soziologen R. Girtler. Er beschreibt in seiner Studie³ Prostitution als ein kompliziertes System, das durch eine Vielzahl von Verhaltensregeln und Denkmustern gekennzeichnet sei. Viele der Prostituierten stammen seiner Erkenntnis nach aus problematischen Familienverhältnissen. Hier würden bestimmte Instanzen mit dem entsprechenden bürgerlichen Wertesystem fehlen, dies würde den Frauen den Einstieg in die Prostitution erleichtern.

Der Unterschied zu sonstigen Dienstleistungen ist nur ein gradueller.

Motivation und Legitimation für die Arbeit in der Prostitution sei der finanzielle Gewinn. Die Kunden seien Quelle des Gelderwerbes und keine Sexualobjekte für die Prostituierten.

Prostituierte böten ausschliesslich die Ware Sexualität zum Verkauf an - und nicht sich selbst. Aufgrund des finanziellen Anreizes würden und könnten die Frauen über bestehende gesellschaftliche Tabus hinweggehen. Er schreibt Prostituierten aufgrund dessen auch eine durchaus positive gesell-

schaftliche Funktion zu, da hegemoniale Moralvorstellungen in Frage gestellt würden. Die Prostituierten selbst beschreibt er als selbständig handelnde Personen, die sich durchaus, trotz der gesellschaftlichen Stigmatisierung, Freiräume schaffen.



Die Position der Prostitutionsverbände

Verschiedene Prostitutionsverbände verstehen sich als Vertretung der politischen, beruflichen und sozialen Interessen von Sexarbeiterinnen. Sie fordern die staatliche und gesellschaftliche Anerkennung und vollständige Legalisierung der Prostitution und gehen grundsätzlich davon aus, dass die meisten Frauen und Männer der Prostitution freiwillig nachgehen. Für sie ist weder die Tätigkeit von Sexarbeiterinnen noch das Bedürfnis von Männern nach käuflichem Sex unter dem Blickwinkel eines Gewalt- und Machtverhältnisses adäquat zu erfassen.

Das Sexgewerbe wird als ein normales gewinnbringendes Gewerbe definiert, die Arbeit innerhalb dieses Geschäftsbereiches als eine berufliche Erwerbstätigkeit. Die warenförmige Veräusserung der Arbeitskraft der Sexarbeiterinnen unterscheidet sie somit nicht von anderen im Dienstleistungsgewerbe tätigen Menschen

Im Gegensatz zur beschriebenen Opfer-Perspektive der radikal ablehnenden Position werden hier besonders die emanzipatorischen Elemente der Prostitutionsaktivitäten von Frauen betont. Prostituierte stünden im klaren Gegensatz zu sexistischen Vorstellungen von Weiblichkeit und repressiven weiblichen Sexualitätskonstruktionen. Sie würden unter anderem das sexuelle Selbstbestimmungsrecht von Frauen stärken - also das Recht darauf, so viel Sex zu haben, wie frau es eben wünscht, und bei Bedarf auch Geld hiermit zu verdienen.

Prostituierte würden gegen die Doppelmoral kämpfen, die es nur Männern erlaubt, promiskuitiv und untreu zu leben.

Männer sind Kunden oder Gäste, die ein spezifisches Produkt nachfragen – nämlich sexuelle Dienstleistungen – und

³ .Girtler, R. (2004). Der Strich: Soziologie eines Milieus (erweiterte Neuauflage). Wien – Münster: Lit Verlag.

die in keiner Weise als generell verurteilens-, verachtens- oder bekämpfenswert angesehen werden. Zu den Kunden werden, je nach spezifischer Situation und individueller Beurteilung, gute oder schlechte (Geschäfts-)Beziehungen aufgebaut.

Prostituiertenverbände sehen eine staatliche Gesetzgebung mit reichhaltigen Sonderregelungen als kritisch. Solche Gesetze und Verordnungen haben massgebliche Auswirkungen auf die Arbeits- und Lebensbedingungen von Prostituierten und ihre Handlungsspielräume. Sie würden Probleme wie ökonomische Ausbeutung, sexualisierte Gewalt, Kriminalisierung, Stigmatisierung von Prostituierten und Freiern nur begünstigen. Prostitution wird somit erst aufgrund dieser spezifischen staatlichen Ausgrenzungsmechanismen zu einem kriminalisierten gesellschaftlichen Randbereich mit seinen enormen negativen Konsequenzen.

Aufgrund dessen stand und steht hier der Kampf um die gesellschaftliche Anerkennung und vollständige Legalisierung der Prostitution im Vordergrund.

2.2 Zur Regulierung der Prostitution

Prostitutionsgesetze und Regelungsversuche zielen meist darauf hin, die Kriminalität im Umfeld von Prostitution sowie sozialschädliche und menschenrechtswidrige Formen von Prostitution wie Zwangsprostitution, Menschenhandel und sexuellen Missbrauch zu bekämpfen.

Verschiedene Regelungsmodelle spiegeln, nebst den unterschiedlichen moralisch-ethischen Grundhaltungen, auch die unterschiedliche Traditionen, rechtliche Rahmenbedingungen und eine unterschiedliche Strafverfolgungspraxis wieder. Daraus lassen sich vier mögliche Bewertungen der Prostitution voneinander ableiten, nämlich Prostitution als Verletzung der Menschenwürde, als Verstoss gegen die Moral bzw. gegen die guten Sitten, als autonome Entscheidung zu einer riskanten Tätigkeit oder als Beruf wie jeder andere. Im Bezug darauf unterscheidet eine neuere Studie im Auftrag des Europäischen Parlaments⁴ vier verschiedene Regelungstypen voneinander; Abolitionismus, neuer Abolitionismus, Prohibitionismus und Regulationismus. Die Studie umfasst nur Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die grundlegenden Merkmale der einzelnen Regelungstypen sind aber auch bei allen anderen Staaten zu finden.

Abolitionismus

Kennzeichnend für den Abolitionismus⁵ ist, dass weder die «indoor»-Prostitution (in Clubs, Bars, Saunas oder Wohnungen) noch die «outdoor»-Prostitution (Strassenstrich) verboten sind, der Staat enthält sich aber jeglicher Rege-

lung. Zu den Ländern, welche diesem Modell folgen, gehören Tschechien, Polen, Portugal, Slowakei, Slowenien und Spanien.

Die Ausübung der Prostitution wird also toleriert, strafbar ist sie, wenn sie mit einer öffentlichen Störung verbunden ist. Verboten ist jede Form von Einnahmen aus der Prostitution anderer. Bestraft wird, wer jemanden zur Prostitution zwingt oder dabei ausbeutet und wer jemanden zur Prostitution verleitet.

Der Schwerpunkt liegt in der strafrechtlichen Verfolgung des Menschenhandels. In der Praxis wird die «indoor»-Prostitution mehr toleriert als die «outdoor»-Prostitution, da letztere häufig als Störung der öffentlichen Ordnung angesehen wird.

Neuer Abolitionismus

Der «neue Abolitionismus» folgt dem Abolitionismus. Zusätzlich zum oben Erwähnten sind Bordelle verboten. Dieses Modell findet sich in Belgien, Zypern, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Italien und Luxemburg, wobei es von Land zu Land Unterschiede gibt. So gelten beispielsweise in Italien das Anbieten wie auch der Vollzug der entgeltlichen Sexualkontakte im öffentlichen Raum als Straftat. In Frankreich wird seit 2003 auch das Anwerben von Freiern verfolgt, sogar durch bloss passives Herumstehen auf der Strasse. Wie verschiedene Medien anfangs Dezember 2011 berichteten, hat die französische Nationalversammlung eine Resolution, die «Frankreichs Politik der Abschaffung der Prostitution bekräftigt» angenommen⁶. Eine Resolution stellt nach französischem Parlamentsrecht eine Grundsatzserklärung dar, die später in einem Gesetz konkretisiert wird – die Weichen sind also bereits gestellt – und zwar in Richtung Prostitutionsverbot.



Prohibitionismus

Bei diesem Regelungstyp ist die Prostitution weitgehend verboten, wobei zumeist auch die Freier strafrechtlich verfolgt werden. Dem Prohibitionismus folgen Irland, Litauen, Malta und Schweden, welches das strikteste und konsequenteste Prohibitionsmodell in Europa umsetzt. Dort ist die Prostitution seit 1998 völlig verboten, weil sie als sozial-

⁴ Di Nicola A., Orfano I., Cauduro A., Conci N. (2005): Study on National Legislation on Prostitution and the Trafficking in Woman and Children.

⁵ Bewegung zur Abschaffung der staatlich kontrollierten Prostitution.

⁶ Brändle S. in St. Galler Tagblatt vom 07. Dezember 2011: «Frankreich will Freier büssen».

schädliche Ausbeutung von Frauen und Kindern und als Verletzung ihrer Menschenwürde gilt. Bestraft werden nur die Freier und nicht die Sexarbeiterinnen, die als Opfer von männlicher Unterdrückung und Gewalt gegen Frauen und Kinder angesehen werden. Konsequenterweise wird auch jede Form der Förderung der Prostitution als Zuhälterei verfolgt.

Regulationismus

Beim Regulationismus ist die Prostitution legal und wird staatlich kontrolliert, etwa durch die Registrierung von Sexarbeitenden und durch medizinische Untersuchungen. Zu diesem Regelungstypus zählen Deutschland, Österreich, Griechenland, Ungarn, Lettland, Niederlande und Grossbritannien. Auch hier gibt es Unterschiede von Land zu Land, selbst in den einzelnen Regionen eines Landes, da die Kompetenz zur Reglementierung der Prostitution oft bei den Bundesländern oder den Gemeinden liegt. So gilt in manchen Ländern der entgeltliche Geschlechtsverkehr als sittenwidrig, die Prostitution wird daher nicht als Beruf anerkannt. Mancherorts ist die Strassenprostitution verboten, anderswo ist nur die selbständig ausgeübte Prostitution zulässig. Viele Städte haben Bordelle ganz verboten oder strenge Sperrbezirksregelungen erlassen.

Das liberale Gegenstück zum Prohibitionismus Schwedens stellen die Niederlande dar.

Nachdem sich in den Niederlande das frühere abolitionistische Konzept als ineffektiv erwiesen hat, verfolgt die Politik seit 2000 einen «realistischen» Ansatz, das heisst, die Prostitution wird als gesellschaftliches Faktum akzeptiert. Sie gilt als legale Beschäftigung. Prostituierte geniessen daher dieselben Rechte wie andere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Davon verspricht man sich, die Prostitution sicherer und transparenter zu machen und auf diese Weise von kriminellen Begleiterscheinungen zu befreien. Zwangsprostitution und Menschenhandel werden dagegen rigoros verfolgt. Erlaubt ist die Prostitution in zugelassenen Bordellen, die regelmässig kontrolliert werden, in bestimmten Toleranzgebieten, als Fensterprostitution und an Orten, an denen die öffentliche Ordnung nicht gestört wird. Die städtische Lizenzierung der Bordelle ist an bestimmte Voraussetzungen gebunden, deren Missachtung Verwaltungsanktionen nach sich ziehen kann. So müssen bestimmte Standards bei der Hygiene, bei der Ausgestaltung des Arbeitsplatzes und bei den Arbeitsbedingungen eingehalten werden. Die Betreiber der Bordelle sind für die Gesundheit der Prostituierten und für Safersex verantwortlich. Überwacht wird die Reglementierung durch verschiedene Behörden (wie Gesundheitsamt, Polizei, Feuerwehr). Prostituierte müssen einen Ausweis mit sich führen, unterliegen aber keiner Registrierungspflicht und auch keinen medizinischen Kontrolluntersuchungen.

Ergebnisse und Schlussfolgerungen

Es gibt in der Europäischen Union offensichtlich eine Vielfalt unterschiedlicher Konzepte zur Reglementierung der Prostitution, die eine Vergleichbarkeit, auch im Hinblick auf ihre Auswirkungen, erschwert. Grundsätzlich zeigt die im Auftrag der Europäischen Union durchgeführte Studie von Di Nicola et al. jedoch auf, dass als Resultat der restriktiven Gesetzgebung die sichtbare Strassenprostitution weitgehend verschwunden ist und die verdeckte Prostitution erheblich zugenommen hat. Dabei wächst die Gefahr des Abdriftens in die Abhängigkeit des organisierten Verbrechens.

Sieht man einmal vom Prohibitionismus ab, werden entweder die «outdoor»- oder die «indoor»-Prostitution verboten, je nachdem welcher Bereich von den politisch Verantwortlichen als gefährlicher eingeschätzt wird.

Durch das Verbot von Bordellen soll augenscheinlich verhindert werden, dass Prostituierte in fremde Abhängigkeit geraten. Infolge dessen hat sich die Prostitution verlagert und sie wird mehr im Geheimen ausgeübt, was auch hier die Abhängigkeit der Sexarbeitenden von Zuhältern und ihre Unsicherheit begünstigt.

Ein Prostitutionsgesetz kann genau das Gegenteil bewirken, wenn zu viele rechtliche Einschränkungen gesetzt werden.

Der Markt reagiert auf staatliche Reglementierung und passt sich ihr an: gesetzliche Regelungen sind Faktoren, die in die Abwägung der Marktteilnehmer – Sexarbeitende, Kunden, Lokaltreiber – einfließen und ihre Entscheidung je nach den eigenen Zielen – beispielsweise Profit, Sicherheit, Anonymität, Vermeidung von Kontakt mit Behörden – beeinflussen.

Art und Ausmass der Gewalt gegen Menschenhandelsopfer sind nicht von einem bestimmten Regelungstypus abhängig. Ebenso wenig bestätigt sich die Vermutung, dass die «outdoor»-Prostitution ein höheres Ausmass an Gewalt mit sich bringt als die «indoor»-Prostitution. In einigen Ländern – wie in Österreich oder Spanien – trifft eher das Gegenteil zu. Eine grössere Rolle spielt vielmehr, in welchem Bereich die Menschenhändler und Zuhälter ihre Schwerpunkte setzen. Unabhängig davon erscheint das Ausmass der Gewalt in den neuen EU-Beitrittsländern höher zu sein.

Strenge ausländerrechtliche Regelungen verhindern nicht zwingend den Menschenhandel, führen aber zu einem höheren Profit für die Menschenhändler. Ob und inwieweit die verschiedenen Regelungstypen den Menschenhandel begünstigen oder verringern, kann in der Studie nicht angegeben werden. Die Anzahl von Menschenhandelsopfer ist im Prohibitionismus statistisch gesehen geringer, doch können dafür folgende Gründe sprechen: Die Prostitution und damit

auch der Menschenhandel sind unsichtbar und werden von den Behörden weniger wahrgenommen. In Ländern mit besonderen Angeboten zum Opferschutz (beispielsweise Belgien, Italien, Niederlande) sind die Opferzahlen höher, da den staatlichen Institutionen ein höheres Vertrauen entgegengebracht und dadurch die Kooperationsbereitschaft gefördert wird.

Der Studie zufolge wirken sich, unabhängig von der Art und Weise der Reglementierung der Prostitution andere Faktoren nachhaltig auf Ausmass und Umfang des Menschenhandels aus: Insbesondere die Frauenarmut und die Frauenerbeitslosigkeit sowie das Wohlstandsgefälle zwischen Herkunfts- und Empfängerland.



2.3 Situation in der Schweiz

Die freiwillig ausgeübte Sexarbeit ist hierzulande seit 1942 legal und steht seit 1973 unter dem verfassungsrechtlichen Schutz der Wirtschaftsfreiheit (Art. 27 BV). Mit anderen Worten, akzeptiert die Schweiz seit Jahrzehnten, dass Sexarbeit eine gewerbliche Tätigkeit ist, die nicht unbegründet oder nicht über Gebühr eingeschränkt werden darf. In der Praxis ist Sexarbeit gesellschaftlich nicht anerkannt, sie wird diskriminiert, kriminalisiert und stigmatisiert und rechtlich wird sie immer noch nicht den anderen Gewerben gleichgestellt. So ist es beispielsweise klar, dass Sexarbeiterinnen Steuern und Sozialversicherungsbeiträge zahlen müssen, gleichzeitig vertreten die Gerichte bis heute die Meinung, dass Abmachungen zwischen einer Sexarbeiterin und einem Kunden oder mit einem Lokalbesitzer sittenwidrig und damit ungültig sind. Anders als alle anderen Gewerbetreibenden, kann die Sexarbeiterin die offenen Forderungen für ihre Dienstleistung nicht gerichtlich geltend machen. Auch Streitigkeiten über Abgaben für Zimmermieten und andere Vereinbarungen mit den Vermittlern werden vor Gerichten und Behörden aus demselben Grund kaum als verbindlich betrachtet. Versicherer nehmen keine Sexarbeiterinnen in ihre Kasse auf, obwohl sie wie alle anderen Angestellten nach dem Sozialversicherungsrecht z.B. gegen Unfall versichert sein müssen.

In einigen Schweizer Kantonen herrscht politischer Konsens über die Notwendigkeit der Regulierung der Prostitution, so dass in manchen Kantonen bereits Prostitutionsgesetze

oder –verordnungen verabschiedet wurden oder aber in Arbeit sind. Als Ziel eines Prostitutionsgesetzes wird eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen im Sexgewerbe mit mehr Schutz für Sexarbeiterinnen definiert. Auffallend dabei ist, dass es anscheinend wesentlich leichter fällt, Verbote zu formulieren als Aussagen darüber zu machen, wo und wie Sexarbeit in einem sicheren und für alle Beteiligten annehmbaren Rahmen ausgeübt werden darf. Die meisten gesetzlichen Vorgaben zielen auf die Bekämpfung des Menschenhandels und der Zwangsprostitution, obwohl diese in der schweizerischen Gesetzgebung durch verschiedene Gesetzesartikel bereits geregelt sind.

Die Sichtweise, dass es vor allem um die Bekämpfung des Menschenhandels oder anderer kriminellen Handlungen geht, wird von den meisten Befürwortern einer Regulierung der Prostitution geteilt. Ihre Argumente berufen sich nicht auf Rechtssicherheit für die Beteiligten und die Gleichstellung mit anderen Erwerbstätigkeiten und Wirtschaftszweigen, sondern allein auf die Notwendigkeit, Kriminalität unter Kontrolle zu bringen. Hier wird leider selten unterschieden zwischen der Sexarbeit selbst und den Bedingungen unter denen sie stattfindet. Niemand würde beispielsweise die Arbeit in den Privathaushalten, in der Landwirtschaft oder im Baugewerbe an sich als gefährlich ansehen und durch weitere Gesetze regulieren wollen, weil hier teilweise Migrantinnen und Migranten unter ausbeuterischen Bedingungen arbeiten.

Information + Rechte statt Kontrolle + Sondergesetze

Die Erfahrung auch bei uns in der Schweiz zeigt, dass Verletzlichkeiten der Sexarbeiterinnen meist auf der rechtlichen Ebene entstehen, solange restriktive Arbeits- und Migrationspolitik dominiert. Es sollten Modelle entwickelt werden, die der aktuellen Situation in der Sexarbeit angemessen sind und auf Gleichstellung und Normalisierung zielen.

Die Prostitution ist, weil legal, wie jede andere auf Dauer angelegte Tätigkeit zur Schaffung und Erhaltung einer Lebensgrundlage unter verfassungsrechtlichem Schutz auch in der Praxis zu sehen. Sie soll anderen Erwerbstätigkeiten und Wirtschaftszweigen gleichgestellt werden. Die Besonderheiten einer Regulierung sollen sich allein auf die Selbstbestimmung der Dienstleistenden beziehen, denn nur sie selbst entscheiden, was, wem und in welcher Form angeboten wird.

Das bestehende Rechtssystem, nämlich das Arbeits- und Sozialversicherungsrecht, soll auch im Sexgewerbe greifen und umgesetzt werden. Dabei soll eine einheitliche Handhabung auf Bundesebene sowie Rechtssicherheit und Transparenz angestrebt werden, damit eine echte Verbesserung der Situation der Sexarbeitenden erreicht wird, um

Sexarbeit auf den Weg zu einem normalen Gewerbe zu bringen. Nur so kann dazu beigetragen werden, dem kriminellen Milieu innerhalb des Sexgewerbes langfristig den Nährboden zu entziehen.

Dabei steht ausser Frage, dass Kriminalität in seinem Umfeld mit den Mitteln des Strafrechts, durch ordnungsbehördliche Überwachung, durch präventive und repressive Massnahmen sowie durch besseren Schutz und Hilfe für die Opfer bekämpft werden müssen.

MARIA MAGDALENA, wie auch andere Beratungsstellen für Sexarbeiterinnen in der Schweiz, strebt an, sich weg von der psychosozialen Beratung einer Randgruppe hin zur Beratung einer Gruppe von Erwerbstätigen zu entwickeln. Unsere Beratung ist somit darauf ausgerichtet, dass Sexarbeiterinnen sowie Betreiberinnen und Betreiber sich professionalisieren und sich auch in der Praxis legalisieren können. In Beratungsgesprächen werden Sexarbeiterinnen in Fragen rund um ihre Tätigkeit, wie Gesundheit, relevante Gesetze, Rechte und Pflichten in der Sexarbeit oder Schwierigkeiten, mit denen Sexarbeiterinnen heute konfrontiert sind, professionell beraten.



3 HIV und andere sexuell übertragbare Infektionen

Auch nach rund 30 Jahren – 1981 wurde die Diagnose Aids das erste Mal gestellt – ist die HIV-Infektion und somit auch die Prävention sexuell übertragbarer Infektionen immer noch ein wichtiges Thema der öffentlichen Gesundheit. Laut dem Nationalen Programm HIV und andere sexuell übertragbare Infektionen (NPHS)⁷ sind mittlerweile sind schätzungsweise 20'000 Personen in der Schweiz positiv getestet, das heisst, es stecken sich jährlich zwischen 600 – 800 Menschen mit dem HI-Virus an. Und dies, obwohl die Ansteckungswege breiten Bevölkerungskreisen bekannt sind oder sein sollten. Eine HIV-Infektion führt heute nicht mehr automatisch zu einer Aids-erkrankung, da sie zwar medikamentös behandelbar, aber nicht heilbar ist. Dennoch erkranken jedes Jahr rund 200 HIV-positive Personen an Aids, zwischen 30 und 50 Menschen sterben daran.

⁷ Bundesamt für Gesundheit (BAG) (Hrsg.) (2010). Nationales Programm HIV und andere sexuell übertragbare Infektionen (NPHS) 2011 – 2017. Bern: BAG.

Sexarbeiterinnen gehören nach wie vor zu der Bevölkerungsgruppe, die aufgrund ihrer Tätigkeit erhöhtem Risiko zur Ansteckung (Vulnerabilität), ausgesetzt ist.

3.1 Nationales Programm

Das Nationale Programm HIV und andere sexuell übertragbare Infektionen 2011 – 2017 (NPHS) knüpft an 25 Jahre Erfahrungen in der HIV-Prävention an und führt diese unter Berücksichtigung der heutigen Situation fort: Erstmals werden neben HIV auch andere sexuell übertragbare Infektionen (STI) integriert. Das NPHS benennt zur Strukturierung der zukünftigen HIV- und STI-Arbeit drei sogenannte Interventionsachsen, welche sich an bestimmte Zielgruppen richten:

- Achse 1 richtet sich an alle in der Schweiz lebenden Menschen.
- Achse 2 richtet sich an sexuell aktive Menschen mit erhöhtem Expositionsrisiko für HIV und / oder STI (Männer, die Sex mit Männern haben, Migrantinnen und Migranten aus Hochprävalenzländern, Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter, injizierend Drogenkonsumierende, Gefängnisinsassen) sowie deren Partnerinnen und Partner.
- Achse 3 richtet sich an Menschen mit HIV und/oder STI sowie deren (nicht infizierte) Sexualpartnerinnen und -partner.

HIV wird am häufigsten beim ungeschützten Geschlechtsverkehr übertragen

«HIV wird am häufigsten beim ungeschützten Geschlechtsverkehr übertragen, unter Anwendung der Safer-Sex-Regeln vermindert sich das Ansteckungsrisiko markant. Gemäss Meldewesen wurden im Jahr 2009 in der Schweiz 646 Menschen neu HIV-positiv getestet, davon waren rund 90% dieser Infektionen oder 578 Fälle auf ungeschützten Geschlechtsverkehr zurückzuführen» (NPHS)

3.2 Prävention bei Sexarbeiterinnen

Viele Sexarbeiterinnen, die in der Schweiz arbeiten, stammen aus dem Ausland. Viele von ihnen sind nur für kurze Zeit in einem Lokal beschäftigt, sie sind ortsunkundig und verfügen oft nur über mangelnde Sprachkenntnisse. Sie bewegen sich in einer wenig vertrauensvollen Arbeits- und bisweilen auch Lebenssituation, sie sind meistens auf sich selbst gestellt und ihnen fehlt das persönliche Gegenüber, mit dem sie ohne Hemmungen über heikle Themen, wie beispielsweise HIV und andere sexuell übertragbare Krankheiten sprechen können.

Die Mitarbeiterinnen von MARIA MAGDALENA besuchen die Sexarbeiterinnen an ihren Arbeitsplätzen im ganzen

Kanton St.Gallen. Bei diesen Besuchen werden verschiedene Themen, die die Frauen bewegen, besprochen. Gesundheit bleibt eines davon. Obwohl in Inseraten und im Internet mit Service «ohne» geworben wird, ist es den Frauen wichtig, sich zu schützen. Gemäss Aussagen von Frauen, würde keine «ohne» arbeiten, wenn nicht immer wieder danach gefragt und vor allem mehr dafür bezahlt würde. Und Geld ist schlussendlich nach wie vor das Hauptargument, welches die Frauen bei den Gründen «warum Sexarbeit» angeben.

3.3 HIV-Test

Um den Frauen den Schritt zu einem HIV-Test zu erleichtern, entwickelten wir in Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsdepartement des Kantons St.Gallen und dem Fachbereich Infektiologie am Kantonsspital St.Gallen einen Gutschein für einen Gratis-Test. Der Test ist anonym, die Frauen brauchen weder uns noch dem Fachpersonal der Teststelle am Kantonsspital St.Gallen ihren Namen zu nennen.



Die Information, Beratung und Begleitung der Sexarbeiterinnen kann einen wichtigen Beitrag leisten zur Prävention von HIV und anderen sexuell übertragbaren Infektionen. Je besser die Sexarbeiterin über die gesundheitlichen Risiken und deren Vermeidung in ihrer Arbeit informiert ist, desto klarer kann sie ihr Angebot – Service mit Kondom – den Kunden gegenüber vertreten.

Selbständig und Eigenverantwortlich - Empowerment

Mit der Möglichkeit rasch und unkompliziert zu einem Testtermin zu kommen, können die Frauen selbständig und eigenverantwortlich handeln.

Die interessierten Frauen melden sich selbständig und anonym am Kantonsspital für einen Termin oder benützen das Angebot der offenen Sprechstunde am Freitagnachmittag. Sind die Frauen unsicher oder auch ortsunkundig, unterstützen wir sie bei der Terminabsprache oder begleiten sie bei Bedarf zum Test-Termin.

Der Test ist für die Frauen gratis, die Kosten für die Konsultation und den Schnelltest werden vom Gesundheitsdepartement des Kantons St.Gallen übernommen.

Seit Februar 2011 können wir den Sexarbeiterinnen im Kanton St.Gallen dieses gratis Angebot machen. Von den 70 ausgegebenen Gutscheinen im Jahr 2011 wurden rund 10% eingelöst. Das mag sich nach wenig anhören, dennoch sind die Folgen dieser Teststellen-Besuche nicht zu unterschätzen, wurden doch diese Frauen ein weiteres Mal fachkompetent über die Risiken einer sexuell übertragbaren Infektion und deren Vermeidung – Safer Sex – informiert.

4 Statistik

4.1 Anzahl der Kontakte

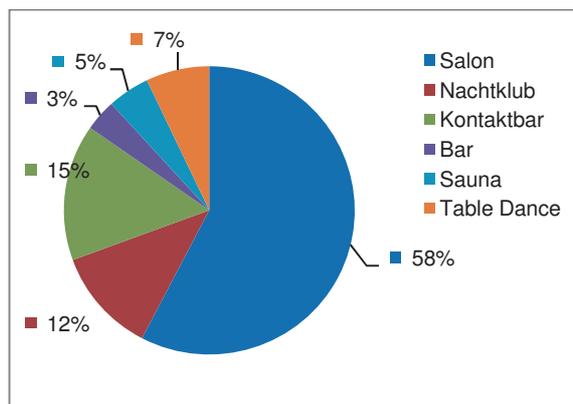
Im Jahr 2011 stellte MARIA MAGDALENA im Rahmen der Aufsuche 797 Mal (Vorjahr 729) einen persönlichen Kontakt zu einer im Sexgewerbe tätigen Person her. Davon waren 651 Kontakte (Vorjahr 601) ausschliesslich zu Frauen, welche Sexdienstleistungen anbieten. Innerhalb der Kontakte zu Sexarbeiterinnen wurde 1543 Mal ein spezielles Thema vertieft aufgegriffen. Dabei handelte es sich in 621 Fällen (Vorjahr 544) um einen Informationsaustausch. Mit 30 Fällen (im Vorjahr 57) hat sich die Anzahl der Beratungen vor Ort stark verringert und ist nun wieder auf dem Stand von vor zwei Jahren.

Die folgende Aufteilung nach Kontaktorte, Passregion und Gesprächsthemen sowie die Abbildungen veranschaulichen die Tätigkeit von MARIA MAGDALENA am Arbeitsplatz der Sexarbeiterinnen.

4.2 Kontaktorte

Im Berichtsjahr wurden 75 Lokale (Vorjahr 65) insgesamt 251 Mal (Vorjahr 187) aufgesucht.

Grundsätzlich hat sich im Kanton St.Gallen das Gesamtangebot gegenüber dem Vorjahr nur geringfügig verändert.



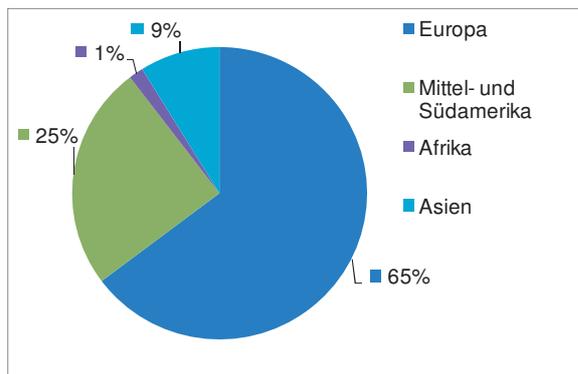
Anzahl Kontakte (N=251)

Die ausgewiesenen Prozentzahlen beziehen sich auf die Anzahl der Besuche in den entsprechenden Lokalen, und nicht auf die Anzahl der Lokale. Wie im Vorjahr (55%) sind in der Besuchsstatistik mit 58% die Salons am höchsten ver-

treten. Der Anteil der Kontaktbars blieb mit 15% unverändert, während die Besuche in den Nachtclubs gegenüber dem Vorjahr (16%) auf 12% zurückgingen. Leichte Verschiebungen ergaben sich bei den Besuchen der Tabledance Lokale (+ 4%) und bei denjenigen der Saunas (- 3 %).

4.3 Kontakte nach Passregion

Der Anteil der Frauen aus Europa ist im Jahr 2011 um 7% von 72% im Vorjahr auf 65% gesunken. Hingegen ist der Anteil der Sexarbeiterinnen aus Mittel- und Südamerika von 19% im Vorjahr auf 25% und der Anteil der Frauen aus Asien um 1% angestiegen. Gleich geblieben ist die Anzahl Sexarbeiterinnen aus Afrika.



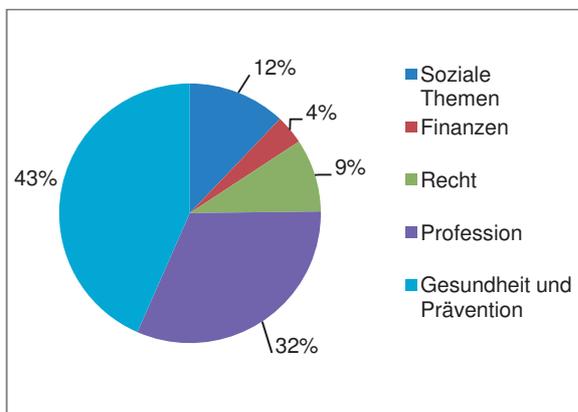
Kontakte nach Passregionen (N=651)

Nach Nationalitäten stellten die Frauen aus Ungarn wie im Vorjahr mit 34% die grösste Gruppe, gefolgt von Frauen aus der Dominikanischen Republik mit 27% und aus Rumänien mit 17%. Auch bei den Frauen aus Russland und Brasilien konnte eine leichte Zunahme festgestellt werden.

Der Anteil der Sexarbeiterinnen aus dem deutschsprachigen Raum (Deutschland, Österreich, Schweiz) ist nochmals zurückgegangen und beträgt nun knapp 7.5% (Vorjahr 11%).

4.4 Gesprächsthemen vor Ort

Die nachfolgende Grafik gibt einen Überblick über die Inhalte der vor Ort geführten Informations- und Beratungsgespräche.



Gesprächsthemen vor Ort (N=1543)

Nach wie vor hoch ist der Informations- und Beratungsbedarf im Bereich Gesundheit und Prävention. Dieser Bereich hat zwar gegenüber dem Jahr 2010 um 20% abgenommen, liegt aber immer noch bei 43%.

Zugenommen hat der Informationsbedarf bei Themen, welche die Profession der Sexarbeiterinnen betreffen. Er stieg von 24% auf 32%. Ebenso haben im Vergleich zum Vorjahr die Anfragen zu rechtlichen Problemen um 6% und zu finanziellen Anliegen um 3% zugenommen. Die Steigerung in diesen Bereichen hat einerseits mit dem 2010 eingeführten Musterarbeitsvertrag zu tun, spiegelt aber andererseits auch die verschärfte Konkurrenzsituation vor Ort.

Fragen zu rechtlichen und finanziellen Themen führten mehrheitlich zu einer weiterführenden Beratung in den Räumlichkeiten der Beratungsstelle.

4.5 Beratung

Im Berichtsjahr beanspruchten 34 Personen (Vorjahr 56) eine weiterführende Beratung. Verschiedene Fallsituationen waren äusserst komplex und vielschichtig. Auffallend war, dass es sich in mehreren Fällen um Frauen handelte, die schon seit langem in der Schweiz leben und über viele Jahre hinweg ohne grössere Schwierigkeiten ihrer Arbeit nachgegangen sind. Durch die Veränderungen im Gewerbe – hoher Konkurrenzdruck, allgemeine schlechte Wirtschaftslage – gerieten diese Frauen immer mehr ins Abseits. Zur Problemlösung wurden mehrere Beratungstermine benötigt und so stieg der durchschnittliche Beratungsbedarf bei diesen Personen enorm. Insgesamt ist dadurch die durchschnittliche Anzahl der Kontakte im Berichtsjahr von 4.5 auf 7 Kontakte pro Person angestiegen.

Die häufigsten Themen in den weiterführenden Beratungen betrafen das Arbeits- und Ausländerrecht, die Finanzen und die Profession.

5 Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung

MARIA MAGDALENA war im Jahr 2011 insgesamt 29 Mal in der Öffentlichkeitsarbeit tätig, davon 4 Mal im Radio und im Fernsehen. Nach dem Jubiläumsjahr 2010 mit einer ungewöhnlich starken Medienpräsenz, welche zum grossen Teil durch unsere Beratungsstelle selbst initiiert war, ging es im Berichtsjahr etwas ruhiger mit der Öffentlichkeitsarbeit.

Das Interesse der Medien bezog sich in erster Linie auf Themen wie die Vernehmlassung des Prostitutionsverbots für Minderjährige, Schwierigkeiten auf dem Strassenstrich, Problematik der Prostitution in Vorarlberg und auf die Neuöffnung zweier Erotiklokale in der Stadt St.Gallen.

Auch die Anfragen von Auszubildenden verschiedener Berufsschulen für eine Unterstützung bei ihren Abschluss- oder

Selbstvertiefungsarbeiten blieben nicht aus. Themen waren vor allem Sexarbeit und/oder Menschenhandel.

Als Folge der im 2010 durchgeführten Umfrage zum Thema Prostitution von Minderjährigen organisierte MARIA MAGDALENA eine Weiterbildung für Fachpersonen aus dem Bereich Jugendarbeit, Schulsozialarbeit sowie Jugendschutz. Dabei erhielten die Teilnehmenden Informationen zur aktuellen rechtlichen Situation in der Schweiz und konnten sich Instrumente zum Umgang mit den Jugendlichen, die sich prostituieren, erarbeiten.

Im Bereich der Vernetzung engagierte sich MARIA MAGDALENA auf nationaler Ebene in regelmässigen Austauschtreffen mit dem Fachverband ProKoRe und der Aids-Hilfe Schweiz. Durch zwei Austauschveranstaltungen mit einer Vertreterin des Projekts Nana in Bregenz, wurde ein Schritt über die Grenze nach Österreich gemacht.

Auf regionaler Ebene trafen sich im Rahmen des jährlichen Austausches «Runder Tisch Menschenhandel» Vertreterinnen und Vertreter verschiedener Institutionen zum fünften Mal um ihre Erfahrungen zu diesem Thema zu besprechen.

Kontakte mit den für Sexgewerbe relevanten kantonalen Stellen wurden weiterhin ausgebaut. Auf diese Weise können Fragen rund um die Tätigkeit der Sexarbeiterinnen schnell und unkompliziert geklärt werden.

6 Personelles und Strukturelles

2011 war für das Team von MARIA MAGDALENA – im Gegensatz zu den Vorjahren – ein eher «unaufgeregtes» Jahr. Einerseits wurde der Betrieb im gewohnt hohen Standard weitergeführt und die wichtigen Kontakte mit den Frauen, aber auch mit den Betreiberinnen und Betreibern konnten – wie die Besuchsstatistik zeigt – intensiviert werden. Andererseits hatte das Team Raum, sich vertieft mit den ethischen und moralischen Fragen der Sexarbeit – wie beispielsweise «Ist Sexarbeit eine Arbeit wie jede andere» oder «Prostitution als Verletzung der Menschenwürde» auseinanderzusetzen. Themen, die das Team von MARIA MAGDALENA sicherlich auch in Zukunft immer wieder beschäftigen werden.

• Susanne Gresser	80%
• Marija Jurcevic	70%
• Nane Geel	70%
• Dobrila Geiger	40%



7 Finanzielles

Die Betriebskosten des Jahres 2011 beliefen sich auf rund Fr. 381'000.–, wovon 89% auf Personalkosten und 11% auf Infrastruktur- und Sachkosten entfielen.

Die Finanzierung erfolgte vollumfänglich durch das Gesundheitsdepartement des Kantons St.Gallen.

8 Dank

Wir bedanken uns beim Fachpersonal des Bereichs Infektiologie am Kantonsspital St.Gallen, bei Dr.iur. Fredy Fässler, Rechtsanwalt und Dr.iur. Patrizia Adam, Rechtsanwältin sowie bei der Praxisgemeinschaft «Praxis Oberstrasse» ganz herzlich für die stets gute und konstruktive Zusammenarbeit. Der Respekt, der «unseren Frauen» entgegengebracht wurde, ist leider (noch) nicht alltäglich und darum speziell zu erwähnen.

Ebenfalls danken wir den Sexarbeiterinnen, Betreiberinnen und Betreibern, den verschiedenen sozialen und medizinischen Fachstellen, den städtischen und kantonalen Behörden und dem Gesundheitsdepartement des Kantons St.Gallen für die wohlwollende und tatkräftige Unterstützung unserer Arbeit.

Nane Geel, Dobrila Geiger
Susanne Gresser, Marija Jurcevic,